

RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL

Friedhofswegweiser für den Städtischen Friedhof Klint



Holm Bestattungen e.K.



■ Beraten ■ Betreuen ■ Begleiten



Bestattungen & Tischlerei Holm · Dorfstr. 19 · 24594 Nindorf · Tel. 04871 7010
www.bestattungen-holm.de · E-Mail: service@tischlerei-holm.de

Grußwort der Stadtpräsidentin und des Bürgermeisters



Liebe Leserinnen und Leser,

es liegt in der Natur des Menschen, den Gedanken an das eigene Ende zu verdrängen.

Dennoch ist der Tod nach wie vor ein ständiger Begleiter des Lebens, auch wenn unsere moderne, schnelllebige Zeit im Alltag wenig Raum für derartige Betrachtungen lässt.

Friedhöfe gehören als Orte der Erinnerung und der Trauer zum Leben. Sie sind Stätten der Begegnung mit den Verstorbenen und zwischen den Lebenden.

Mit den großzügigen Bepflanzungen aus Azaleen und Rhododendren bildet der Städtische Friedhof Klint eine Oase der Ruhe und der Erholung.

Der Todesfall eines lieben Menschen macht uns betroffen und lässt uns ratlos zurück.

Diese Broschüre soll Orientierung bieten und helfen, den Überblick zu gewinnen.

Sie bietet Informationen darüber, was im Trauerfall zu tun ist und an wen man sich wenden kann, um Hilfe zu erhalten.

Beratung und Hilfe erfahren Sie auch von den Mitarbeitern des Städtischen Friedhofs vor Ort.

Karin Wiemer-Hinz
Stadtpräsidentin

Pierre Gilgenast
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

INFO**So erreichen Sie den Städt. Friedhof Klint:**

Klinter Weg 159

24768 Rendsburg

Telefon: 04331 696261

Mobil: 0172 4478627

Telefax: 04331 4349059

E-Mail: friedhofklint@uth-rendsburg.de

Internet: www.uth-rendsburg.de

Dienstzeiten: Mo – Do 7:15 – 15:45 Uhr

Fr 7:15 – 14:45 Uhr

Bürozeiten: Mo – Fr 8:30 – 9:30 Uhr

- 1 Grußwort der Stadtpräsidentin und des Bürgermeisters
- 3 Städtischer Friedhof Klint
- 4 Auch das Sterben gehört zum Leben
- 6 Was ist im Sterbefall zu tun?
- 7 Im Fall des Todes ...
- 9 Anzeige beim Standesamt
- 10 Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?
- 11 Arten der Bestattung
- 18 Trauerfeier und kirchliche Beerdigung
- 19 Blumenschmuck, Grabgestaltung und -pflege
- 22 Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren
- 24 Nachlass- und Vorsorgeregelung
- 26 Stiftung Hagenbeck
- 28 Branchenverzeichnis
- 28 Impressum



Irina Ries Immobilien

Unverbindliche Immobilieneinschätzung zwecks Verkaufsplanung

Vertrauensvolle Abwicklung vom Auftrag bis zur Übergabe

fair | freundlich | kompetent

Adolf-Steckel-Str. 4 • 24768 Rendsburg
T: 04331-337 64 27 • www.irina-ries.de



Städtischer Friedhof Klint

Städtischer Friedhof Klint

Der Städtische Friedhof Klint wurde im Januar 1955 eröffnet.

Die Größe des Friedhofes beträgt 95.000 Quadratmeter.

Durch den vorhandenen Baumbestand und zusätzliche Bepflanzung um die Grabfelder herum, hat der Kliner Friedhof einen parkähnlichen Charakter.

Mit den großzügigen Pflanzungen aus Azaleen und Rhododendren bildet der Friedhof eine Oase der Ruhe und Erholung. Der Friedhof dient als Stätte der Besinnung für die Trauernden, als Kultur- und Traditionsraum, aber auch als Teil des immer wichtiger werdenden städtischen Grüns.

Die Bestattungsformen und Bestattungsmöglichkeiten

Der Städt. Friedhof Klint bietet eine Vielfalt von Bestattungsmöglichkeiten. Die persönliche Beratung durch die Friedhofsverwaltung sollte nicht erst bei Eintritt eines Sterbefalles erfolgen.



3

Die Erfahrung lehrt, dass oftmals aus Zeitmangel bei einem Trauerfall die diesbezügliche Beratung zu kurz kommt und dadurch unüberlegte oder gar falsche Entscheidungen getroffen werden.

BESTATTUNGEN

Anke Junge



traditionell
individuell
persönlich

*Wir sind
jederzeit und
überall für Sie da!*

Klint 7 · 24800 Elsdorf-Westermühlen
Tel.: 04332 / 1770 · Fax: 04332 / 9872
Mobil: 0172 / 43 43 275
www.anke-junge-bestattungen.de

- Erdbestattung
- Feuerbestattung
- Seebestattung
- Baum-/Waldbestattung
- Luftbestattung
- Diamantbestattung
- Überführung In-/Ausland
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Vorsorgeverträge

Hausmeisterservice

Haushaltsauflösungen, Reinigungsarbeiten,
Gartenpflege, Kleintransporte ...

Werkstätten Materialhof
Hausmeisterservice

T 01 70 | 5 55 75 16
F 0 43 31 | 14 33 - 33

Bahnhofstraße 12 – 16
24768 Rendsburg

info@materialhof.de
www.materialhof.de



Werkstätten
Materialhof

Auch das Sterben gehört zum Leben

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten





Seit 1887

BESTATTUNGEN

Holstenstraße 3-4 24768 Rendsburg Telefon (0 43 31) 2 29 87	Hollerstraße 103 24782 Büdelsdorf Telefon (0 43 31) 43 83 13
-------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------

www.bestattung-hoehling.de





bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in den immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, die Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestatungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt Rendsburg. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

DIE RATGEBER AN IHRER SEITE

EHLER
ERMER
&
PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER | STEUERBERATER | RECHTSANWÄLTE | NOTAR
Flensburg · Rendsburg · Kiel · Neumünster · Lübeck

www.eep.info

Was ist im Sterbefall zu tun?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen dominiert wird.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend der an sie gerichteten Wünschen – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Hinterbliebenen oft überfordert.

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne. Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben und wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen.





Im Falle des Todes ...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und evtl. um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)

Im Falle des Todes ...

- Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken



GRABMALE
MARGGRAFF
Steinmetzbetrieb

Ich bin für Sie da
in Westerröfeld:
Rolandskoppel 14

- Grabmale
- Grabeinfassungen
- Nachbeschriftungen

Ausstellung:
in Rendsburg:
Adolf-Steckel-Str. 2
NUR AUSSTELLUNG

24784 Westerröfeld · Rolandskoppel 14
Telefon (04331) 84 06 32
www.grabmale-marggraff.de



Wir sind
für Sie
da

Foto: © Pictures4you - fotolia.com

Was ist später zu erledigen?

- Mit Krankenkasse bzw. Lebensversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherungen beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles beim Standesamt sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten ein Auszug aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuchs vom Standesamt der Eheschließung.

Das Eheregister beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.

- Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Peter Tadsen Rechtsanwalt · Notar

- Nachlassregelungen • Testamente • Erbverträge

Am Bahnhof 20 (Bahnhofsgebäude) Tel. (0 43 31) 2 36 68
24768 Rendsburg Fax (0 43 31) 2 17 25

E-Mail: mail@kanzlei-tadsen.de

Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heutzutage werden viele Entscheidungen in einem Seniorenheim getroffen.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden. Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegesprä-

che und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie z. B. die anonyme Bestattung, die Seebestattung und die Bestattung in einem „Friedwald“. Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach – unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit transparentem Preis-Leistungsverhältnis und menschlicher sowie fachlicher Kompetenz. Diesem kann man vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Besprechen und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus.





Arten der Bestattung

Grundsätzlich wird zwischen zwei Arten der Bestattung unterschieden:

1. Erd- bzw. Sargbestattung
2. Feuer- bzw. Urnenbestattung

1. Erd- bzw. Sargbestattung

Die gesetzliche Ruhezeit beträgt 25 Jahre. Die Größe einer Grabstelle ist auf 125 x 250 cm festgelegt. Je nach Wunsch gibt es Einzel- oder mehrstellige Gräber.

- a) **Wahlgräber** können in den dafür ausgewiesenen Bestattungsfeldern ausgewählt und nach Ablauf der Ruhefrist für die Grabnutzung gegen Gebühr verlängert werden. Auf vorhandene Wahlgräber dürfen zusätzlich zwei Urnen bestattet werden.

- b) **Wahlgräber in Rasenlage** sind Gräber, die eine Pflanzfläche (einschließlich Grabmalstandfläche) von 125 x 65 cm pro Grabstelle haben. Die Pflanzfläche eines Doppelgrabes beträgt also 250 x 65 cm. Die übrige Grabfläche sowie der Wegebereich sind in Rasenlage gestaltet. Sie werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Ansonsten gelten die Regelungen wie unter a) Wahlgräber beschrieben.
- c) **Reihengräber sind Einzelgräber**, die der Reihe nach vergeben werden. Eine Auswahlmöglichkeit gibt es nicht. Die Größe der Grabstelle beträgt 125 x 250 cm. Zusätzliche Urnenbestattungen sowie eine Verlängerung der Grabnutzung sind bei Reihengräbern nicht möglich.

Arten der Bestattung

d) **Reihengräber in Rasenlage** haben eine Pflanzfläche von 125 x 65 cm pro Grabstelle. Die übrige Grabfläche sowie der Wegebereich sind in Rasenlage gestaltet. Sie werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Ansonsten gelten die Regelungen wie unter c) Reihengräber beschrieben.

2. Feuer- bzw. Urnenbestattung

Die Feuer- bzw. Urnenbestattung ist möglich als

- a) Urnenwahlgrab
- b) Urnenwahlgrab in Rasenlage
- c) Urnenwahlgrab als Baumgrab
- d) Urnenreihengrab
- e) Urnenreihengrab in Rasenlage mit Namensplatte
- f) Urnengemeinschaftsreihengrab in Rasenlage mit gemeinsamem Grabmal
- g) Anonyme Urnengemeinschaftsanlage

Die gesetzliche Ruhefrist einer Urne beträgt 15 Jahre.

- a) **Urnenwahlgräber** können in den dafür ausgewiesenen Bestattungsfeldern ausgewählt und nach Ablauf der Nutzungszeit gegen Gebühr verlängert werden. Die Nutzungszeit beträgt 25 Jahre. Urnenwahlgräber können einstellig oder mehrstellig erworben werden.
- b) **Urnenwahlgräber in Rasenlage** haben eine Pflanzfläche einschließlich des Grabmales von 70 x 40 cm pro Grabstelle. Die übrige Grabfläche sowie der Wegebereich sind in Rasenlage gestaltet. Sie werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Ansonsten gelten die Regelungen wie unter a) Urnenwahlgräber beschrieben.

c) Urnenwahlgräber als Baumgräber

Für diese Grabart sind nur Liegesteine zulässig. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Friedhofsverwaltung. Zusätzliche Bepflanzungen sind nicht gestattet. Bepflanzte Schalen und Blumentöpfe sowie Steckvasen dürfen aufgestellt werden. Ansonsten gelten die Regelungen wie unter a) Urnenwahlgräber beschrieben.

d) **Urnenreihengräber sind Einzelgräber**, die der Reihe nach vergeben werden. Eine Auswahlmöglichkeit gibt es nicht. Die Nutzungszeit beträgt 15 Jahre und eine Verlängerung der Grabnutzung ist nicht möglich.

e) **Urnenreihengräber in Rasenlage mit Namensplatte** haben keine Pflanzflächen. Es dürfen keine bepflanzten Schalen und Töpfe aufgestellt werden. Die Rasenfläche wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Zum Kaufpreis der Grabstätte gehört eine Namensplatte. Die Namensplatten werden einheitlich gearbeitet. Die Aufträge für die Anfertigung der Namensplatten werden von der Friedhofsverwaltung vergeben. Nach Ablauf der Nutzungszeit übernimmt die Friedhofsverwaltung die Entsorgung der Namensplatten. Ansonsten gelten die Regelungen wie unter d) Urnenreihengräber beschrieben.

f) Urnengemeinschaftsreihengräber in Rasenlage mit gemeinsamem Grabmal

Das gemeinsame Grabmal kann ein Obelisk, ein Findling oder ein Breitstein sein, auf dem Namensschilder mit Vornamen, Namen, Geburts- und Sterbedatum der/des Verstorbenen angebracht werden. Das Namensschild hat eine Größe von 10 x 15 cm. Die Herstellung und Anbringung der Namensschilder werden von der Friedhofsverwaltung veranlasst, der ebenfalls die Unterhaltung dieser Anlage obliegt. Ansonsten gelten die Regelungen wie unter d) Urnenreihengräber beschrieben.



g) Anonyme Urnengemeinschaftsanlage

Dort werden die Urnen unter dem grünen Rasen ohne Beteiligung der Angehörigen beigesetzt. Der/die Angehörige erhält eine schriftliche Mitteilung über die durchgeführte Beisetzung. Die Lage der Urnen wird nicht bekannt gegeben. Die Unterhaltung der Urnengemeinschaftsanlage obliegt der Friedhofsverwaltung. An zentraler Stelle der Anlage ist die Möglichkeit gegeben, Blumen und Gestecke zum Gedenken abzulegen.

Muslimischer Friedhof

Seit 1999 gibt es auf dem Städtischen Friedhof Klint einen muslimischen Friedhofsteil. Dort werden die Bestattungen nach islamischen Regeln durchgeführt, soweit nicht deutsches Recht entgegensteht.



**Krematorium Flensburg –
erfahren · umsichtig · TÜV-geprüft**

Friedhof Friedenshügel
Am Friedenshügel 45

Im Internet unter
www.flensburger-friedhoefe.de



**FLENSBURGER
FRIEDHÖFE**
Anstalt des
öffentlichen Rechts

Arten der Bestattung



unter allen wipfeln ist ruh.
Waldbestattung im RuheForst® Kirchengemeinde Ostenfeld / Husum

Telefon: 0171 / 2104811

Ruheforst® RuheForst. Ruhe finden.

„Ich möchte unter den Grünen Rasen“

(Gedanken einer Friedhofsmitarbeiterin zur anonymen Urnenbestattung)

„Wo ist das anonyme Feld?“ ist die häufigste Frage von Besuchern auf unserem Friedhof. Während man den Weg zeigt, kommt dann meist ein Gespräch auf. „Ja, ich möchte nicht, dass meine Kinder später jahrelang das Grab pflegen müssen, ich möchte ihnen nicht zur Last fallen.“

Mittlerweile am anonymen Feld angekommen, zeige ich die grünen Rasenflächen und den Gedenkstein im vorderen Bereich, vor dem im Halbkreis Blumen und Gestecke abgelegt werden können.

Ich weise den Interessierten darauf hin, dass die Bestattung völlig anonym ist, kein Angehöriger ist dabei, keiner erfährt, wo die Urne platziert ist, es existiert weder eine Namensplatte noch ein Grabstein.

Es gibt keinen direkten Ort zur stillen Einkehr, nur das anonyme Feld. Ich sehe dann die Bestürzung in den Gesichtern der Friedhofsbesucher. Oft entsteht dann eine Pause – Stille – Nachdenken. Vielleicht ist da doch der eine oder andere, sei es der zurückgebliebene Ehepartner, sei es das Enkelkind oder die Nichte, die einmal zum Grab gehen möchten, um Blumen hinzulegen, kurz Andacht zu halten und an frühere Erlebnisse mit dem Verstorbenen zu denken.

Ich gebe dann regelmäßig Auskunft darüber, dass es noch weitere Urnenbestattungsarten auf dem Kliner Friedhof gibt.

Gleich nebenan zeige ich die Urnenreihengräber in Rasenlage mit Namensplatte. Hier ist im Preis für das Urnengrab auch die Namensplatte und die Pflege des Rasens enthalten. Dies bedeutet, dass den Hinterbliebenen kein Aufwand bei der Auswahl des Grabsteines und der Pflege des Grabes entsteht, wohl aber die Möglichkeit besteht, zusätzlich zum Namen das Geburtsdatum und Sterbedatum hinzuzufügen und eine Steckvase aufzustellen.

„Ich möchte mir nur schon mal ansehen, wie ich später unter die Erde komme und dann auch gleich alles schriftlich festlegen, denn ich möchte meinen Kindern den Aufwand mit Grab und Pflege nicht zumuten.

Im Moment sind sie um die 20-30 Jahre und haben sowieso kein Interesse am Friedhof.

Aber wenn man langsam in die Jahre kommt, dann interessiert man sich schon für das Danach und ich glaube, meine Kinder werden mir später einmal dankbar sein, dass ich mir beizeiten ein Grab aussuche, wo ein Bezugspunkt vorhanden ist.

Sie können hierher kommen, wenn sie es wollen und nicht, weil sie es müssen, um mein Grab zu pflegen“ bemerkt der Friedhofsbesucher.

Ich führe ihn dann noch zu weiteren verschiedenen Grabfeldern, wo Urnen bestattet werden können und kein Pflegeaufwand besteht, aber ein fester Platz vorhanden ist, der durch einen Grabstein markiert werden kann.

Während wir über den gesamten Friedhof gehen, zeige ich ihm dann auch alle anderen Grabarten für die Erdbestattung.

Anschließend bedankt sich der Besucher bei mir und bemerkt, dass es wirklich einen Besuch wert ist, sich über die vielen Arten von Gräbern zu informieren und sich diese auch mal anschauen zu können.

Tabuthema Tod

Wir möchten Ihnen helfen, damit Sie diese schwierige Situation leichter meistern. Ein nahestehender Mensch stirbt und eine Welt bricht zusammen. Oft ist es dann schwierig, klare Gedanken zu fassen und Entscheidungen zu treffen. Dabei ist es wichtig, auch



diese Phase des Lebens zu bewältigen. Abschiednehmen ist schwer. Einen Ort zu finden, an dem in aller Ruhe Abschied genommen und des Toten gedacht werden kann, ebenfalls. Denken Sie darum beizeiten an eine letzte Ruhestätte für sich selbst oder für Ihre Nächsten.

Wir beraten Sie gern.

Termine für eine Friedhofsführung oder eine Grabartenberatung können telefonisch mit dem Friedhofsverwalter, Herrn Schlott, unter der Telefonnummer 04331 696261 vereinbart werden.

Sie erreichen den Friedhof per Auto bzw. Fahrrad über den Klintner Weg, der Rendsburg mit Fockbek verbindet.

Auch die Buslinie 18 des hiesigen Stadtverkehrs fährt den Städt. Friedhof Klint an. Den aktuellen Fahrplan finden Sie unter folgender Internetseite:

<http://www.sievers-reisen.de/static/fahrplan.php>

Friedhof Neuwerk Garrison-Friedhof Altstädter Friedhof



Friedhof Neuwerk



*Kapelle
Altstädter Friedhof*



Friedhöfe sind mit ihren Gräbern ein sichtbares Zeichen der Vergänglichkeit des Menschen. Sie sind zugleich ein Ort, an dem die Kirche die Botschaft verkündigt, dass Christus dem Tode die Macht genommen hat und denen, die an ihn glauben, das ewige Leben geben wird. Von diesen Gedanken bestimmt, nimmt die Evangelisch-Lutherische Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk ihre Verantwortung für den *Friedhof Neuwerk*, den *Garrison-Friedhof* und den *Altstädter Friedhof* in Rendsburg wahr. Sie betreibt die beiden erstgenannten Friedhöfe als Eigentümerin und den *Altstädter Friedhof* für die Kirchengemeinde St. Marien.

Zu den Friedhöfen Neuwerk und Garrison-Friedhof gehört die 1961 errichtete Kapelle



an der Friedhofsallee. Diese beiden Friedhöfe sind insbesondere durch alten Baumbestand und Baumalleen geprägt. Zudem zeichnet sich der Garrison-Friedhof durch zahlreiche historische Grabstätten aus. Auf dem Altstädter Friedhof steht die dortige Kapelle aus dem 19. Jahrhundert an zentraler Stelle der beiden kreuzförmig angelegten Hauptwege.

Auf allen drei Friedhöfen sind unterschiedliche Formen der Bestattung möglich.

Für Sargbestattungen können Wahlgrabstätten als Einzel-, Doppel- oder Mehrfachgrabstätte erworben werden. Auch gibt es Wahlgrabstätten als Einzel- oder Doppelgrabstätte in Rasenlage sowie Einzelgräber in Reihengrabstätten und in Rasenlage.



Friedhofsbereich mit Baumgrabstätte

Urnenwand/Kolumbarium

Urnenbestattungen sind in Wahlgrabstätten und in Reihengrabstätten sowie für einzelne Urnen als Urnenreihengrabstätte mit Namensplatte möglich. Weiterhin gibt es für eine oder zwei Urnen Grabstätten in einer parkähnlichen angelegten Gemeinschaftsanlage; ebenfalls als Gemeinschaftsanlage sind Urnengrabstätten als Baum- oder Naturgrabstätten ausgestaltet. Auf dem Friedhof Neuwerk liegt eine solche Baumgrabstätte unter der ältesten Trauerbuche dieses Friedhofs. Urnenbestattungen sind zudem auf dem Friedhof Neuwerk und auf dem Altstädter Friedhof in Kolumbarien (Urnwand mit mehreren Kammern für je zwei Urnen) möglich.

Die Friedhofsverwaltung bietet auch die Übernahme der Grabpflege an. Die Kosten hierfür richten sich nach der Größe der Grabfläche und dem gewünschten Umfang der Pflege.



Für nähere Auskünfte steht die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung.

Detlef Thiedemann

Neuhörn 2, 24768 Rendsburg

Telefon: 04331 24659

Fax: 04331 331013

E-Mail: friedhofneuwerk@versanet.de

Direkter Kontakt für den Altstädter Friedhof:

Oliver Schley

Schleswiger Chaussee 20, 24768 Rendsburg

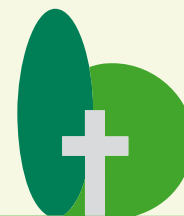
Telefon: 04331 71207

Fax: 04331 335700

Weitere Informationen:

www.christkirche-rendsburg.de

KIRCHLICHE
FRIEDHÖFE



Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heiratsurkunde oder das Eheregister beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für die Kirchengemeinde, welche für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene ihrer Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit der zuständigen Kirchengemeinde Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren.



Die Kapelle auf dem Städt. Friedhof Klint wurde im Stil der 50er Jahre erbaut und hat einen kirchlichen Charakter. Es stehen ca. 150 Sitzplätze zur Verfügung. Die Friedhofskapelle ist für Trauerfeiern vorgesehen. Sie dient mit ihren Einrichtungen der Durchführung von Bestattungsfeierlichkeiten. Die Friedhofsverwaltung stellt für jede Trauerfeier eine Grundausschmückung mit lebenden Lorbeerbäumen zur Verfügung.

Vorsorge...

Wenn wir rechtzeitig etwas unternehmen, reduzieren wir Überraschungen selbst über den Tod hinaus.

Wolfgang Sternkopf



Treuhandstelle für Dauergrabpflege Schleswig-Holstein GmbH
Waisenhofstr. 44 · 24103 Kiel · Tel. 0431 / 9 35 35
www.dauergrabpflege-sh.de

Vorsorge auch für Dauergrabpflege möglich

Dauergrabpflege mit der Treuhandstelle ist ein Service der Friedhofsgärtner, um Angehörigen oder denen, die schon zu Lebzeiten die Gestaltung ihres eigenen Grabes geregelt wissen wollen, die Sorge um Grabbepflanzung & Grabpflege abzunehmen. Die Leistungen, die der Friedhofsgärtner erbringt, werden vorher individuell festgelegt. Daher gibt es vor Abschluss eines Vertrages eine fachmännische Beratung, kostenlos, unverbindlich und gern auch vor Ort an der Grabstelle.

Blumenschmuck, Grabgestaltung und -pflege

Blumenschmuck

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung.

Grabgestaltung und -pflege

Sie wohnen weit entfernt von der Grabstätte eines Verwandten oder fühlen sich nicht in der Lage, das Grab neu anzulegen und sachgemäß zu pflegen? Die Friedhofsverwaltung leistet hier gerne unverbindliche Beratung.



Fotos: © La Fleur Blumengeschäft



La Fleur
Inh. Nadine Büchler

Wir bieten Ihnen Trauer- wie auch Hochzeitsfloristik – jung und modern für Privat oder Firmen- und Veranstaltungsdekorationen.

Konrad-Adenauer-Str. 1 · 24768 Rendsburg
im Edeka Hauschildt · Tel. 04331-7706396
Geöffnet: Montag bis Samstag 7 – 20 Uhr

Blumenschmuck, Grabgestaltung und -pflege

Nach einer ausführlichen Beratung und der Festsetzung der Leistungen legt das geschulte Personal das Grab an. Die beauftragten Gärtner/innen wählen – in Absprache mit Ihnen – eine Rahmenbepflanzung aus. Dabei achten sie auf die Lage des Grabes (Sonn- oder Schattenlage).

Damit das Grab sauber und gepflegt bleibt, bedarf es auch einer geeigneten Pflege, die eine ausreichende Bewässerung und einen fachmännischen Pflanzschnitt beinhaltet. Außerdem muss regelmäßig Unkraut entfernt werden. Sie können mit der Gärtnerei eine Ihren Vorstellungen entsprechende Pflegevereinbarung treffen. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Gärtner/innen garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Fotos: © La Fleur Blumengeschäft



**Robert
Haack**
Marmor
und Granit

Steinmetzarbeiten
Grabmale
Grabeinfassungen
Natursteinverlegung

Neue Dorfstraße 39a
24782 Büdelsdorf
Telefon 04331 31232
www.eiderstein.de



Kompetente
Partner

Foto: © Pictures4you - fotolia.com



BOMBACH
BESTATTUNGEN

BÜDELSDORF
USEDOMSTR. 5
TEL. 04331 770 30 73

www.bestattungen-bombach.de

BOMBACH

GRANIT · MARMOR GmbH

BÜDELSDORF
USEDOMSTR. 10
TEL. 04331 3 76 91

Lieferung zu allen Friedhöfen

• GRABSTEINE • LIEGESTEINE • URNENPLATTEN

Über uns

Unsere Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit einem möglichst nachhaltigen Stiftungszweck.

Wir engagieren uns dauerhaft für das Gemeinwesen in unserer Region Rendsburg und sind fördernd und operativ für alle Bürger tätig. Wir unterstützen mit unserer Arbeit bürgerschaftliches Engagement gemäß unserem Leitsatz: Hilfe zur Selbsthilfe.

Bei Spendengeldern kommt es im Besonderen darauf an, dass alle Mittel sinnvoll verwendet werden.

Die Stiftung stellt sicher:

- Finanzfachleute garantieren eine solide Vermögensanlage.
- Aktivitäten werden vom Stiftungsrat kontrolliert.
- Stiftungsrat und Vorstand arbeiten ehrenamtlich.
- Die staatliche Stiftungsaufsicht und das Finanzamt prüfen die satzungsgemäße Verwendung der Mittel.
- Seit 2008 ist die Bürgerstiftung Region Rendsburg Trägerin des Gütesiegels des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Stiften Sie Zukunft – werden Sie Spender

Mit Ihrer Spende helfen Sie, gute Ideen und Konzepte sofort zu verwirklichen. Mit Ihrer Zustiftung wird Ihr Vermögen sicher und ertragssteigernd angelegt und bleibt somit dauerhaft erhalten. Ihre Spende/Zustiftung kann zweckgebunden erfolgen. Wir verwenden die Mittel für das von Ihnen gewünschte Projekt.

Ansprechpartner

Hans Valdorf

Eiderstraße 69, 24768 Rendsburg

Telefon: 04331 22955

E-Mail: vorstand@buergerstiftung-region-rendsburg.de

Internet: www.buergerstiftung-region-rendsburg.de

Sparkasse-Mittelholstein

Konto: 33 83 445 (BLZ: 214 500 00)

IBAN: DE42 2145 0000 0003 3834 45



Region Rendsburg



Gemeinsam anstiften

Stiften Sie Zukunft

Werden Sie Spender

- Mit Ihrer Spende helfen Sie, gute Ideen und Konzepte sofort zu verwirklichen. Ihre Spende/Zustiftung kann zweckgebunden erfolgen. Wir verwenden die Mittel für das von Ihnen gewünschte Projekt.

**Frage nicht, was die Gesellschaft
für Dich tun kann, frage, was Du
für die Gesellschaft tun kannst.**

John F. Kennedy



Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen.

Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse.

Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen sind auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.



Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Beerdigung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt.

In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlass- und Vorsorgeregulung

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.

Vorsorgeregulung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregulung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können.

Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben Ihre eigenen Wünsche gewahrt – Sie suchen sich Ihren Sarg oder Ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von Ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier.

Gleichzeitig entlasten Sie Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt – gegen einen geringen monatlichen Betrag – alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.



Bestattungsvorsorge

Bei der Bestattungsvorsorge wird bereits zu Lebzeiten über Art und Ablauf einer späteren Bestattung nachgedacht. Viele Bestattungsunternehmen bieten dazu eine umfassende und ausführliche Beratung. Diese Beratungsgespräche sind in der Regel kostenlos. Gemeinsam wird überlegt, welche Bestattungsart, welcher Beisetzungsort und welche Wünsche für eine Trauerfeier festgelegt werden sollen. Dabei kann auch bereits über Form und Inhalt von Traueranzeigen oder eine spätere Kaffeetafel gesprochen werden.

In Zeiten der Trauer sind Angehörige mit den vielen Entscheidungen, die für eine Bestattung notwendig sind, oft überfordert. Mit einer Bestattungsvorsorge hat jeder die Möglichkeit, die persönlichen Vorstellungen genau zu formulieren und in einem Vertrag schriftlich niederzulegen. Angehörige und Hinterbliebene

werden dadurch sehr entlastet. Vorsorgende erleben es als beruhigend, wenn sie die eigenen Wünsche später gewahrt wissen.

Der Bestattungsvorsorgevertrag hat testamentarischen Status, ist dadurch also für die Hinterbliebenen verbindlich. Zu bedenken ist, dass der Eintrag in einem Testament eine solche Vorsorge nicht ersetzt, denn ein Testament wird in der Regel erst nach der Bestattung eröffnet.

Oftmals können beim Bestatter später benötigte Dokumente hinterlegt werden, sei es als Kopie oder im Original. Gerade allein-stehende Personen nehmen dieses Angebot gerne an.

Auch die Finanzierung einer späteren Bestattung kann bereits zu Lebzeiten geregelt werden. Eine Trauerfallabsicherung bietet große Entlastung für die Hinterbliebenen. Der Abschluss einer Sterbegeldversicherung mit monatlichen Beiträgen ist eine Möglichkeit. Alternativ können auch Einzahlungen auf ein treuhänderisch geführtes Konto bei einem Bestatter erfolgen. Hier bieten sich sehr viel flexiblere Möglichkeiten, wie Einmalzahlungen ohne laufende Belastungen.

Für eine unverbindliche Beratung nimmt sich jeder Bestatter gerne Zeit.

Denn Vorsorge betreiben heißt, Verantwortung zu übernehmen für das Unabwendbare.

Quelle: SPOIDA Bestattungen, Schiffbrückenplatz 4, 24768 Rendsburg

Stiftung Hagenbeck

Eine sichere Zukunft für Orang-Utans und Elefanten

Zoologische Gärten haben eine enorme Bedeutung für den internationalen Artenschutz. Die Stiftung Hagenbeck setzt sich für den Schutz bedrohter Tierarten und den Erhalt einer wunderbaren Hamburger Traditionseinrichtung ein.

Der Verlust natürlicher Lebensräume ist seit langem als Hauptursache für die Bedrohung der biologischen Vielfalt erkannt. Und doch wird uns die Verantwortung, die auch wir angesichts der stetig wachsenden globalen Vernetzung für die Geschehnisse in den Ursprungsländern exotischer Tiere tragen, nur selten bewusst.

Die zunehmende Naturentfremdung – insbesondere in den Städten – stellt zoologische Gärten wie den Tierpark Hagenbeck daher vor große Aufgaben.



Mit pädagogischen Programmen und gezielter Informationsarbeit gelingt es im zoologischen Garten, eine breite Öffentlichkeit für den Natur- und Artenschutz zu sensibilisieren. Darüber hinaus züchtet Hagenbeck in koordinierten Erhaltungszuchtprogrammen mit großem Erfolg viele vom Aussterben bedrohte Tierarten. Ob Sumatra-Orang-Utan, Asiatischer Elefant oder Südamerikanischer Riesenotter, sie alle haben bei Hagenbeck ein Refugium gefunden.

Da der Park allerdings keine regelmäßige Unterstützung durch öffentliche Gelder erhält, sind Spenden und testamentarische Zuwendungen an die Stiftung Hagenbeck in den vergangenen Jahren zu einem besonders wichtigen Eckpfeiler der Existenzsicherung geworden.

Wer in seinem Testament die Stiftung Hagenbeck bedenkt, sichert damit wirkungsvoll und langfristig den Bestand des Tierparks und sein Engagement für die Tierwelt.



Die Stiftung Hagenbeck bietet vielfältige Möglichkeiten, sich für den Natur- und Artenschutz und damit für das Leben in seiner Vielfalt zu engagieren. Helfen kann jeder!

Stiftung Hagenbeck

Cord Crasselt (Bevollmächtigter)

Lokstedter Grenzstraße 2 · 22527 Hamburg

Tel.: (040) 5 30 03 33 96

Fax: (040) 5 30 03 33 95

stiftung@hagenbeck.de

Spendenkonto:

Stiftung Hagenbeck

Hamburger Sparkasse AG

BLZ 200 505 50

Konto-Nr. 1280 – 221 001

BIC: HASPDEHHXXX

IBAN: DE36 2005 0550 1280 221001

Wir – hinterlassen Spuren.



Sie auch? Generationen freuen sich über unsere Tierzuchterfolge. Wir setzen uns für den Schutz und die Erhaltung bedrohter Arten ein. Doch nur mit Ihrer Hilfe wird es möglich, dass auch Ihre Kinder und Enkel von dieser Tier- und Pflanzenwelt lernen können. Bedenken Sie die Stiftung Hagenbeck mit einer Schenkung oder in Ihrem Testament. **Hinterlassen Sie Spuren. Vererben Sie ein Lächeln.**



Für nähere Auskünfte oder ein persönliches Gespräch wenden Sie sich bitte an unseren Stiftungsbevollmächtigten Herrn Cord Crasselt, Telefon: (040) 53 00 33-396 / stiftung@hagenbeck.de / Stiftung Hagenbeck, Lokstedter Grenzstraße 2, 22527 Hamburg

Branchenverzeichnis


Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

Branche	Seite	Branche	Seite
Bestatter	U2, 3, 4, 20, U4	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund	U3
Floristik	18	Krematorium	13
Friedhöfe	16, 17	Notar	6, 9
Grabmale	8, 20	Rechtsanwalt	6, 9
Grabpflege	18	Ruheforst	12
Grabsteine	20	Stiftung	21, 26, 27
Haushaltsauflösungen	3	Trauerfloristik	19
Hausmeisterservice	3	Waldbestattungen	12
Immobilien	2		


U = Umschlagseite

IMPRESSUM



total-lokal
Regional. Multimedial. Genial.

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel,
Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:
Umwelt- und Technikhof der Stadt Rendsburg, Lise-Meitner-Str. 10-12, 24768 Rendsburg

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Niels Faust
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPRG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
© Stadt Rendsburg
Ansonsten stehen die Bildnachweise bei den jeweiligen Fotos

24768031/3. Auflage/2015

Druck:
Media-Print Informationstechnologie GmbH
Eggertstr. 28, 33100 Paderborn

Papier:
Umschlag:
250 g/m² Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt:
115 g/m², weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.



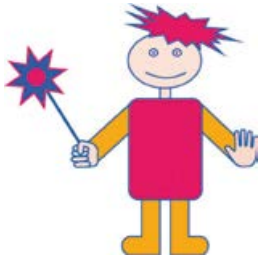
Kinder- und Jugendhilfe-Verband Rendsburg

Träger: KJSH – Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen

Die KJSH-Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen engagiert sich mit Ideen und finanziellen Mitteln im Rahmen eines Verbundes auf vielfältige Weise, die Lebensumstände für Kinder, Jugendliche, behinderte und sozial benachteiligte Menschen zu verbessern. Wir als Kinder- und Jugendhilfe-Verband Rendsburg (KJHV) sind Teil der KJSH-Stiftung. Für die Gruppenangebote z. B. für Kinder von psychisch kranken Eltern brauchen wir dringend Spielmaterialien und Mittel für kleine Ausflüge und Ferienfahrten. Wünschenswert

ist auch ein Kletter- und Schaukelgerüst.

Auch Sie können mit Ihrer Spende dazu beitragen, dass Kinder die Unterstützung erfahren, die sie brauchen.



Mehr Informationen finden Sie auf www.kjvh-rendsbuerg.de und www.kjsh-stiftung.de

REGELN · GRENZEN · KONSEQUENZEN UND MEHR

Ansprechpartner im KJHV Rendsburg:

Elisabeth Herzberg, Am Eiland 2, 24768 Rendsburg
E-Mail: e.herzberg@kjvh-rendsbuerg.de

Spendenkonto:

Kinder- und Jugendhilfe-Verband Rendsburg
KJSH-Stiftung, Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE6021450000105088397, BIC NOLAD21RDB

Ihre Spende kann, wenn Sie es wünschen, im Rahmen unserer Satzung ganz nach Ihren Vorgaben verwendet werden. Spenden sollten bitte immer unter dem Kennwort „KJHV Rendsburg“ getätigt werden.



George Spoida

**Wenn Sie unsere Hilfe brauchen.
Wir sind für Sie da.
Jederzeit. Weltweit
Darauf können Sie sich verlassen.**

**SPOIDA Bestattungen
Schiffbrückenplatz 4
24768 Rendsburg**

**FON 04331 22285
FAX 04331 25582
MAIL bestattungen@spoida.net**

www.spoida.net